

## **Akkreditierungsbericht**

Akkreditierungsverfahren an der

**Universität der Künste Berlin**

**Gesang/Musiktheater (B.A.)**

**Oper (M.A.)**

**Lied/Oratorium/Konzert (M.Mus.)**

### **I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Vertragsschluss am:** 01.02.2013

**Eingang der Selbstdokumentation:** 15.02.2013

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 23./24.09.2013

**Fachausschuss:** Kunst, Musik und Gestaltung

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Steffi Pietschmann

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 03.12.2013

**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Jasmin Jablonski**, Hochschule für Musik und Theater "Felix Mendelssohn Bartholdy", Leipzig, Studentin für „Gesang/ Musiktheater“ (B.Mus.)
- **Prof. Stefanie Krahenfeld**, Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim, Professorin für Gesang
- **Christian Miedl**, Sänger
- **Prof. Stephan Müller**, Zürcher Hochschule der Künste, Lehrender für den Masterstudiengang: Theater mit Vertiefung leitende Künstler: Profil Regie
- **Prof. Florian Reichert**, Hochschule der Künste Bern, Fachbereichsleiter Oper/Theater

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

## **II Ausgangslage**

### **1 Kurzportrait der Hochschule**

Die Universität der Künste Berlin (kurz: UdK) ist eine der ältesten und gleichzeitig die kleinste der vier Berliner Universitäten. Die UdK erweist sich als integrativer Nachfolger zahlreicher renommierter Berliner Institutionen. 2001 kam es zur Namensänderung: Aus der Hochschule der Künste Berlin wurde die Universität der Künste Berlin. Schon die Hochschule der Künste besaß das Promotionsrecht und wurde haushaltstechnisch wie die übrigen Universitäten behandelt. Gegenwärtig ist die UdK in die vier Fakultäten Bildende Kunst, Gestaltung, Musik und Darstellende Kunst untergliedert. Das Lehrangebot der vier Fakultäten sowie des Zentralinstituts für Weiterbildung (ZIW) umfasst in über 40 Studiengängen (Stand Sommersemester 2013) das ganze Spektrum der Künste und der auf sie bezogenen Wissenschaften. Mit dem Promotions- und Habilitationsrecht gehört die UdK darüber hinaus zu den wenigen künstlerischen Hochschulen Deutschlands mit Universitätsstatus. Insgesamt ist die UdK international mit über 130 Hochschulpartnerschaften sehr gut aufgestellt.

### **2 Einbettung der Studiengänge**

Die Studiengänge sind an der Fakultät Darstellende Kunst angesiedelt. Daneben werden andere künstlerische Studiengänge und ein weiterbildender Studiengang angeboten. Die Fakultät besteht aus den Studiengängen „Gesang/Musiktheater“, „Oper“, „Lied/Oratorium/Konzert“ (kurz: LOK), „Schauspiel“, „Musical/Show“, „Bühnenbild“, „Kostümbild“, „Szenisches Schreiben“, „Theaterpädagogik/Darstellendes Spiel“. Gegenwärtig sind die Studiengänge „Gesang/Musiktheater“, „Bühnenbild“ und „Bühnenkostüm“ in Bachelor- und Masterstudiengänge umgewandelt worden. „Theaterpädagogik“ und „Tanz“ bieten den Abschluss Master of Arts an.

Die UdK verfügt über ein eigenes Theater (UNI.T), welches den Studierenden Raum für Inszenierungen gibt. Ferner gibt es im Berliner Raum diverse andere Bühnen, welche den Studierenden ebenfalls Möglichkeiten bieten an Produktionen mitzuwirken.

Die Studiengänge wurden 2007 eingeführt, der Studienbeginn ist jeweils zum Winter-, bzw. Sommersemester möglich. Der Bachelorstudiengang geht über acht Semester und es werden 240 ECTS-Punkte erreicht. Die Masterstudiengänge gehen über vier Semester und es werden 120 ECTS-Punkte erreicht. Insgesamt stehen für alle drei Studiengänge 72 Studienplätze zur Verfügung.

### **III Darstellung und Bewertung**

#### **1 Ziele**

##### **1.1 Ziele der Institution**

Ziel der Studiengänge „Gesang/Musiktheater“ (B.A.), „Lied/Oratorium/Konzert“ (M.Mus.) sowie „Oper“ (M.A.) ist, den Studierenden die Befähigung für eine Karriere im angezielten Marktsegment zu ermöglichen. Das Studium der UdK zielt merkbar auf Exzellenz ab. Der Umbau vom Diplomstudium zum Bologna-konformen Studium ist seit einiger Zeit abgeschlossen. Es ist erkennbar, dass diese Transformation in guter Weise vollzogen worden ist, durchaus zum Gewinn der Studierenden und ebenso der Dozenten. Das nun vorliegende Ausbildungssystem bedient eine pädagogische Systematik zur Erlangung einer Kompetenz für „Gesang/Musiktheater“ (B.A.), „Lied/Oratorium/Konzert“ (M.Mus.) sowie „Oper“ (M.A.). Das modulare System zeichnet sich durch eine logische Verkettung der Ausbildungsschritte aus. Die Qualifikationsziele der Studiengänge sind klar definiert und einleuchtend dokumentiert. Die sinnvolle Operationalisierung des jetzigen Lehrplans scheint zu funktionieren.

Das Team der Dozenten peilt eine sinnvolle Diversität an, d.h. die UdK will den Studierenden einen breiten Fächer von Lerninhalten bieten. Es werden im Curriculum, das hat die Begehung der Gutachtergruppe gezeigt, nicht nur die jeweils spezifisch engen Befähigungsparameter vermittelt und kultiviert, sondern es wird ein umfassendes Betätigungsfeld geöffnet, damit nach Abschluss des Studiums im erweiterten Kreis und Umkreis eine Betätigung gefunden werden kann. Dies zeigt sich primär im Lehren und Lernen der praktischen Handwerklichkeit aber ebenso in der theoretischen Dimension. Zu den angebotenen Modulen, Workshops, toolboxes, den praktischen und theoretischen Einheiten, wird sinnvollerweise ein Studium Generale angeboten. Das Studium Generale wird für alle Studiengänge der UdK ab Wintersemester 2013/14 eingeführt und ist verpflichtend. Mit seiner Einführung strebt die UdK an, dass die Fakultäten mehr im Austausch miteinander stehen.

Die Nachfrage für Studienplätze ist in den drei Studiengängen außerordentlich hoch. Dabei fällt statistisch auf, dass sich erfreulich viele ausländische Bewerber für den Studienort (Berlin) und die UdK interessiert zeigen. Die Gutachter konnten den praktizierten Willen der Persönlichkeitsentwicklung in den Gesprächen mit den Studierenden vernehmen. Dies wird zudem durch die Intensität und Flexibilität der Betreuungssituationen im theoretischen und praktischen Studium unterstützt. Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die Fähigkeit, sich als Künstler bzw. Gestalter in die Gesellschaft verantwortungsvoll einzubringen, ist durch die Ausrichtung der Studiengänge gewährleistet.

Die geringe Abbrecherquote bescheinigt sowohl dem Aufnahmeverfahren als auch der individuellen Gestaltung des Studiums ein bemerkenswertes Zeugnis. Abgesehen davon kann die Präsenz der abgegangenen Studierenden im qualifizierten Erwerbsbereich als Zeichen für eine gelungene Gesamtstrategie der Hochschule gewertet werden.

## **1.2 Qualifikationsziele der Studiengänge**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Fachliche und überfachliche Aspekte sowie Inhalte zur Berufsbefähigung sind in einem innovativen didaktischen Rahmen miteinander verbunden. Die Vermittlung der fachlichen Kompetenzen wie das selbständige Einstudieren, das dramaturgische Denken, die selbständige freischaffende Arbeit und Selbstvermarktung und die Kompetenzen im Bereich Kommunikation, Teamarbeit und Methoden der wissenschaftlichen Arbeit stellen die Erreichung der jeweiligen Ziele der Studiengänge sicher.

Die Gutachter nehmen in den Studiengängen einen durch Ziel- und Lenkungsvorgaben deutlich gemachten Ausbildungswillen wahr, der weitgehend in konkrete Handlungsschritte übersetzt worden ist. Dies ist ersichtlich sowohl im Ausbildungs-Abstract als auch im praktischen Tun, wie es für die Gutachter nachvollziehbar dargestellt worden ist. Im Gespräch mit den Dozenten als auch mit einer größeren Gruppe von Studierenden wurde die sinnvolle Anlage einsehbar. Dabei war erkennbar, dass es einen gewissen Überhang an gesanglichen Schulungsvorgängen gibt. Die Darstellungspraxis, die selbstredend nicht nur für das Darstellen im musik-theatralen Kontext sondern auch für die Präsentation von Liedgut gilt, wurde als von den Gutachtern als etwas zu gering wahrgenommen und sollte eine höhere Kontinuität im existierenden Angebot erhalten. Die Studiengänge seien, so wurde von der Leitung beschieden, in diesem Bereich gegenwärtig im personellen Wandel, da sich alsbald eine neue Konstellation von Dozenten ergeben wird. Diese Neubesetzung der Professur für Szene/Darstellung präzisiert den Anspruch an die Poly-Kreativität kommender Sängergenerationen. Es wird dem Studiengang von den Gutachtern nahegelegt, dass der Kontakt zwischen erfolgreichen Sänger-Dozenten auch auf die Vermittler heutiger Theatralität (Regisseuren/ Darstellungsdozenten) übertragen wird.

Die Exzellenz künftiger Sängergenerationen wird sich in der vielfältigen Betätigungsmöglichkeit eines multioptionalen Geschäftes zeigen. Das Studium macht den sinnvollen Unterschied zwischen Kern-Geschäft und Neben-Geschäft. Die UdK öffnet somit dem Studierenden einen erweiterten Horizont, wie er in der künftigen Praxis vorzufinden sein wird. Diese Diversität soll eine Konzentration auf ein zu enges Marktsegment vermeiden helfen.

Der klassische Dreischritt im regelkonformen Studienverlauf zwischen Praxis und Theorie sowie dem wissenschaftlichen Forschen ist nach Meinung der Gutachter im letzten Bereich zu unbestimmt aufgestellt. So ist eine Master-Thesis, als theoretisch-wissenschaftliche Abschlussarbeit gar nicht vorgesehen. Die zurzeit vorherrschenden Formate sind nicht

ausreichend, um die Masterstudiengänge als beendet zu betrachten. Daher sollten entsprechende Änderungen vorgenommen werden, um eine intensivere intellektuelle Auseinandersetzung mit den Studieninhalten zu gewährleisten (z.B. durch die Erstellung eines Programmheftes zum Masterrecital). Während die Praxisorientierung der Studiengänge gut gesichert da steht, ist der Anschluss an die Forschungspraxis vergleichbarer Institutionen noch nicht deutlich ausgeprägt. Die künstlerische Befähigung ist aus Gutachtersicht gegeben.

Die Studiengänge bieten stimmlich und musikalisch besonders begabten Studierenden eine Ausbildung, die den Anforderungen an einen vielseitigen Sänger, Musiker und Darsteller/Bühnendarsteller entspricht. Das Bachelorstudium bereitet auf das Weiterstudium in den Masterstudiengängen „Lied/Oratorium/Konzert“ und „Oper“ an der UdK Berlin und vergleichbaren Masterstudiengängen vor. Das Masterstudium „Oper“ bereitet auf eine Laufbahn auf der Opernbühne vor, der Master LOK auf eine Laufbahn auf der Konzertbühne vor.

## **2 Konzept**

Die Konzepte für die drei Studiengänge sind in Anlehnung an den ehemaligen 12-semesterigen Diplomstudiengang Gesang entstanden.

### **2.1 Studiengangsaufbau, ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele**

Der Bachelorstudiengang „Gesang/Musiktheater“ baut sich um das viersemestrige Modul „Kernfach Grundlagen“ (48 ECTS-Punkte) mit den Modulelementen „Gesang“ und „Grundlagen der Repertoirearbeit“ herum auf. Dieses Modul wird von den ebenso viersemestrigen Modulen „Sprechen und Stimme“ (12 ECTS-Punkte), „Italienisch Elementar“ (12 ECTS-Punkte), „Grundlagen der szenischen Darstellung“ (12 ECTS-Punkte), „Musikwissenschaft/Musikgeschichte“ (10 ECTS-Punkte) und „Studium Generale“ (10 ECTS-Punkte) flankiert und endet in einem der Zwischenprüfung vergleichbaren Abschluss. Die Weiterentwicklung der bereits erworbenen Fähigkeiten gruppiert sich in den nun folgenden vier Semestern im Kern um das Modul „Künstlerisches Kernfach“ (76 ECTS-Punkte) mit den Modulelementen „Gesang“, „Repertoire“, „Liedinterpretation“ und „Ensemblesingen“ und wird begleitet von den Modulen „Ergänzungsfächer“ (26 ECTS-Punkte), „Sprecherziehung“ (8 ECTS-Punkte) und „Erweiterte künstlerische Praxis“ (6 ECTS-Punkte). Die genannten Modulgruppen, die jeweils die Hälfte des Studiums begleiten, sind durch ein sechssemestriges Modul „Angewandte Theorie und Praxis“ (20 ECTS-Punkte) miteinander verbunden. Hier werden die Studierenden an das wissenschaftliche Arbeiten herangeführt und müssen dies zum Ende des vierten Semesters in einer wissenschaftlichen Hausarbeit dokumentieren. Trotz dieser teilweise viersemestrigen Modulstruktur, die sich an die Herausbildung künstlerischer Fertigkeiten orientiert, ist die Studierbarkeit gewährleistet. Im Laufe der Regelstudienzeit von acht Semestern werden im Bachelorstudium 240 ECTS-Punkte erworben. Diese genaue

Dokumentation der Module und ECTS-Punkte ermöglicht den Studierenden problemlos in ein Auslandssemester (z.B. Erasmus) zu gehen. Im Gespräch mit den Studierenden wurde allerdings deutlich wie hoch sie selbst die Qualität des Lehrangebotes des Studiengangs an der UdK einschätzen im Vergleich zu anderen europäischen Hochschulen (besonders hervorgehoben wurden die zwei SWS Einzelunterricht im Hauptfach Gesang). Für sie ist dadurch der Anreiz eines Auslandsaufenthaltes eher gering. Auch die Gutachtergruppe bewertet das umfangreiche Lehrangebot des Bachelorstudiengangs als sehr positiv, ebenso wie den Aufbau des Studiums. In den ersten vier Semestern finden sich die basisorientierten und theoretischen Lehrveranstaltungen, in den letzten vier Semestern mehr praxisorientierte Lehrveranstaltungen. So werden die Studierenden mehr und mehr auf das praktische und eigenständige Arbeiten in der Berufswelt vorbereitet. Neben einer musikalischen und musiktheoretischen Basis erhalten die Studierenden umfassende Sprachkenntnisse (Italienisch ist über sechs Semester mit vier SWS angesetzt, französisches oder russisches Repertoire wird durch fakultativ angebotene Spezialkurse abgedeckt) ebenso wie eine fundierte Darstellerische Ausbildung (ineinander übergreifend Sprecherziehung, szenischen Unterricht, Bewegungslehre, Rollenarbeit etc.). Das ab dem WS 2013 verpflichtende „Studium Generale“ ermöglicht den Studierenden über den Tellerrand der eigenen Fakultät zu schauen und sich mit gesellschaftlichen Themen oder neue Strömungen in der Kunst oder Musik zu beschäftigen. Die Gutachtergruppe hält diese Form des Lehrangebots auch für einen geeigneten Weg die Isolation der einzelnen Fachbereiche aufzuheben, die aufgrund weit auseinander liegender Unterrichtsgebäude entsteht. Eine bessere Vernetzung der Studierenden untereinander ist aus Gutachtersicht notwendig, um sich z.B. auf kammermusikalischer Ebene treffen zu können.

Die beiden Masterstudiengänge „Oper“ und „Lied/Oratorium/Konzert“ ähneln sich in der Struktur und sind durch das jeweilige Profil dafür ausgerichtet, die Studierenden auf den für sie geeigneten Bereich des Arbeitsmarktes vorzubereiten. Beide Masterstudiengänge sind in vier Module aufgeteilt, wobei jeweils das Modul „Gesang und Interpretation“ (im Maststudiengang „Oper“ 68 ECTS-Punkte, im Masterstudiengang LOK 66 ECTS-Punkte) das Rückgrat des Studiums bildet. Im Master „Oper“ beinhaltet es die Modulelemente: „Gesang“, „Repertoire und Liedinterpretation“. Im Master LOK die Modulelemente „Gesang“, „Repertoire und Interpretation des zeitgenössischen Liedes“. Im darauffolgenden Modul unterscheiden sich die Masterstudiengänge durch die jeweilige Profilbildung. Im Masterstudiengang „Oper“ ist das Modul der „Darstellung“ (30 ECTS-Punkte) gewidmet mit den Modulelementen: „Szenische Darstellung“, „Werk- und Rollendramaturgie“, „Künstlerisches Erzählen“ und „Bewegung“. Im LOK-Studiengang jedoch beinhaltet das Modul „Lied und Gestaltung“ (36 ECTS-Punkte) mit den Elementen „Liedinterpretation“, „Sprecherziehung“, „Bühnendarstellung“ und „Künstlerisches Erzählen“. Die Module „Ergänzungsfächer“ (im Maststudiengang „Oper“ 16 ECTS-Punkte, im Masterstudiengang LOK 10 ECTS-Punkte) und „Erweiterte künstlerische Praxis“ (im

Masterstudiengang „Oper“ 6 ECTS-Punkte, im Masterstudiengang LOK 8 ECTS-Punkte) überschneiden sich großflächig. Bei beiden Masterstudiengängen werden im Laufe der Regelstudienzeit von vier Semestern 120 ECTS-Punkte erworben. In beiden Masterstudiengängen wird das umfassende Lehrangebot von der Gutachtergruppe sehr positiv bewertet. Ebenso wie im Bachelor erhalten die Studierenden zwei Stunden Gesangsunterricht, davon eine SWS mit Klavierbegleitung. Durch die deutschlandweit einzige Professur für zeitgenössisches Lied und die Ergänzungsfächer „Neue Gesangsliteratur und –notation eröffnet sich den Studierenden möglicherweise ein guter Einstieg in die Berufswelt durch die Neue Musik. Laut Aussage der befragten Studierenden findet das konkrete Mentoring im Einzelunterricht mit dem Hauptfach- oder Repertoirelehrer statt. Bei weiteren Fragen und Problemen findet sich immer ein Ansprechpartner auf Seiten der Studiengangsleitung oder Studienkommission. Die Studierenden vermitteln den Eindruck einer ganz selbstverständlichen Eigenverantwortlichkeit und der damit verbundenen Sozial- und Handlungskompetenz. Durch mögliche Wahlfächer und die flexiblen Grenzen der einzelnen Studiengänge (bei Eignung können z.B. auch Studierende des Bachelor- oder des Masterstudiengangs LOK an den Opernprojekten teilnehmen) entstehen sehr unterschiedliche Studienverläufe, die das Ziel verfolgen jedem einzelnen Studierenden die Möglichkeit zu geben seiner ureigensten Begabung und musikalischen Neigung nachzugehen um den für ihn geeigneten Bereich des musikalischen Arbeitsmarktes zu suchen und zu finden.

Diese Flexibilität findet großen Zuspruch seitens der Gutachtergruppe. Das praxisorientierte Angebot der Studiengänge wird erfolgreich durch Gastdozenten (z.B. für das Vorsingtraining im Modul 3 der Ergänzungsfächer) erweitert, die im besten Fall einigen Studierenden mit in die professionelle Berufswelt nehmen. In diesem Zusammenhang profitieren die Studierenden sehr von der Möglichkeit eines Teilzeitstudiums. Die Gutachtergruppe empfiehlt allerdings für den Masterabschluss die Entwicklung von Formaten, die eine intensivere intellektuelle Auseinandersetzung mit dem Studieninhalt gewährleistet.

Die Studierbarkeit der drei Studiengänge, sowie die Prüfungsbelastung und -dichte sind aus Sicht der Studierenden angemessen. Die einzige Mehrbelastung die sich im Verlauf des Studiums zeige, ist laut Aussage der Studierenden zu Zeiten, in denen Produktionen der Hochschule stattfinden, wie beispielsweise die Sommerproduktion. Die an einer Produktion beteiligten Studierenden können ihren Unterricht nur in einem sehr geringen Maße wahrnehmen. Dies betrifft vor allem Gruppenunterrichte und musiktheoretische Fächer, die an eine feste Uhrzeit im Stundenplan gebunden sind. Schwierigkeiten mit den zu erbringenden Prüfungen gäbe es dabei nicht. In solchen Fällen greife die hohe Flexibilität der Hochschule. Diese ermögliche den Studierenden eine Verlegung der Prüfungen auf ein späteres Datum, sodass der Prüfling die Chance erhalte, im Selbststudium alle prüfungsrelevanten Inhalte nachzuarbeiten.



Als weitere Sprachen, und nur in den zwei Masterstudiengängen, werden Russisch und Französisch in zusätzlichen Kursen angeboten. Dies ist im Studienplan so nicht genau angegeben, fällt hier jedoch in die Meister- und Spezialkurse. Es wäre ratsam, dies exakter im Studienplan aufzuführen und ersichtlich zu machen. Auch wäre es besonders für Studierende des „Lied/Oratorium/Konzert“, aber auch bereits für die Bachelor-Studierenden wünschenswert, Grundlagen der französischen Sprache erlernen zu können.

Als etwas zu wenig wurde von Studierendenseite das Angebot im szenischen Bereich angemahnt. Dieser Bereich fällt gerade im Studiengang „Oper“ stundenmäßig tatsächlich relativ gering aus, wie die Gutachtergruppe befindet.

Die Gutachtergruppe erachtet die Studiengänge insgesamt als studierbar und geeignet, um die Studiengangsziele zu erreichen. Das Konzept umfasst die angemessene Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie entsprechenden methodischen und generischen Kompetenzen. Die Eingangsqualifikationen der Studierenden werden auf individuelle Weise berücksichtigt.

## **2.2 Lernkontext**

Die Kernkompetenzen werden im Einzelunterricht vermittelt, in den zudem stattfindenden Gruppenunterricht entwickeln die Studierenden Selbständigkeit, Eigenverantwortlichkeit, Kooperationsfähigkeit und kommunikative Kompetenz. Während des Studiums werden größere Projekte und Workshops in Eigenregie von den Studierenden bzw. durch Führung der Programmverantwortlichen organisiert, die die in den Seminaren und Einzelunterrichten erworbenen Kompetenzen abprüfen und festigen. Zudem werden theoretische und wissenschaftliche Inhalte gelehrt und vertieft.

Alle drei Studiengänge weisen einen Studienplan auf, der in seiner Aufteilung und Struktur sinnvoll ist und auf den Beruf relativ gut vorbereitet. Als sehr positiv hervorzuheben ist, dass die Studierenden wöchentlich zwei volle Einzelstunden im Hauptfach Gesang haben, was sich vom ersten Semester des B.A. bis zum letzten Semester der Masterstudiengänge durchzieht. Ab dem dritten Semester kommt eine weitere Einzelstunde Repertoirestudium mit Pianist hinzu. Zudem wird Wert auf das Studium der Opernsprache Italienisch gelegt, mit vier SWS durchgängig vom ersten bis achten Semester im Bachelorstudiengang „Gesang/Musiktheater“ und je zwei SWS im Masterstudiengang „Oper“. Im Masterstudiengang „Lied/Oratorium/Konzert“ gibt es dieses Angebot nicht mehr. Allerdings besteht die Möglichkeit, dennoch am weiterführenden Italienischunterricht als Gast teilzunehmen. Die Qualität der Italienischausbildung ist mit Präsenzpflcht sowie mit regelmäßigen Prüfungen gewährleistet, die zu bestehen sind. Laut Auskunft der Studierenden ist das Lernniveau hoch, was als sehr positiv gewertet wird.

Die Gutachter erachten die Lehrformen als angemessen.

### **2.3 Zugangsvoraussetzungen**

Eine Zulassung zum Bachelorstudium oder zu den Masterstudium erfolgt nach bestandener Zugangsprüfung, die sich jeweils in zwei Teile gliedert: die Vorauswahl und die darauf folgende Zugangsprüfung selbst. Diese erfolgt zwei Mal im Jahr, zum Winter- und Sommersemester. Das vorgesehene Auswahlverfahren, welches die Studienbewerber durchschreiten, ist dabei angemessen. Des Weiteren besteht keine Benachteiligung der zum Sommersemester beginnenden Studierenden bezüglich der Modulbelegung und Studierbarkeit der jeweiligen Module. Neben den formalen Voraussetzungen – für den Bachelorstudiengang in der Regel die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht, für die Masterstudiengänge ein abgeschlossenes Bachelorstudium oder ein vergleichbares Studium im Fach Sologesang sowie für Ausländer ausreichende deutsche Sprachkenntnisse – wird hier die besondere künstlerische und musikalische Begabung der potentiellen Studierenden festgestellt. Allerdings scheint dies angesichts weiterhin bestehender Sprachbarrieren vor allem mit asiatischen Kommilitonen immer noch nicht ausreichend zu sein. Die definierten Zulassungsvoraussetzungen sehen die Gutachter als adäquat an.

Eine Erhöhung der Maßstäbe seitens der Studienkommission führt zu einer sehr geringen Durchfallquote – ca. eine nicht bestandene Zwischenprüfung im Bachelorstudiengang pro Jahr. Diese gelingt dann meist in der Wiederholung.

An anderen Hochschulen erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden gemäß der Lissabon Konvention anerkannt, soweit keine wesentlichen Unterschiede bestehen. Außerhochschulisch erbrachte Leistungen und erworbene Kompetenzen werden mit der Hälfte der vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet.

## **3 Implementierung**

Grundsätzlich ist zu erkennen, dass die UdK es als oberste Priorität sieht, die eigenen hoch angesetzten Maßstäbe umzusetzen. Dies schlägt sich in einem hohen Grad der erfolgreichen Implementierung nieder.

### **3.1 Ressourcen**

Bei insgesamt 72 Studienplätzen (Stand Sommersemester 2013) in allen drei Studiengängen ist die personelle Ausstattung der UdK mit einer Zahl von gegenwärtig sieben Gesangsprofessuren (plus eine Gastprofessur sowie eine weitere, ständige Gastprofessur), fünf Repertoireprofessuren und zwei Professuren im szenischen Bereich als gut zu bewerten. Sie reicht mit weiteren 47 Lehrbeauftragten (Stand Sommersemester 2013) sowie weiteren kleineren Gastprofessuren für die sinnvolle und gute Durchführung des Studiengangs und die Gewährleistung in der Studienbeschreibung dargelegten Profils aus.

Im personellen Bereich werden bisher alle frei werdenden Stellen neu besetzt. Ein Zentrum für Hochschullehre, in welches sich alle Berliner Universitäten integrieren, bietet Fortbildungsmaßnahmen an. Zudem wird darauf geachtet, auch Personal einzustellen, das noch im aktiven künstlerischen Leben steht und nicht ausschließlich der Lehre verbunden ist.

Die räumliche Situation an der UdK ist im Bereich Gesang augenscheinlich gut bis sehr gut. Die Räume, die für den Einzelunterricht vorgesehen sind, sind groß und ideal für den Unterricht an Sängern. Die instrumentale Ausstattung ist ebenfalls sehr gut. Die Unterrichtsräume stehen außerhalb der Unterrichtszeiten zudem allen Studierenden des Fachbereichs Gesang zur Verfügung. Studierenden anderer Fakultäten der UdK ist der Zugang zu diesen Räumen jedoch nicht möglich. Laut Auskunft der Lehrenden sowie der Studierenden ist es vor 11 Uhr und nach 17 Uhr immer möglich, in diesen Räumen eigenständig zu üben. Es gibt nahezu nie Wartezeiten. Es gibt allerdings keine eigenen Zimmer, in denen sich die Studierenden kurz vor dem Unterricht einsingen könnten. Dies wurde von beiden Seiten nicht als allzu großer Nachteil empfunden, jedoch wären einige solcher Einsingräume sehr sinnvoll. Hier könnte also noch nachgebessert werden.

Als einziger Nachteil ist die Aufteilung der Unterrichtsräume auf drei Gebäude zu nennen. Während der Großteil des Gesangsunterrichts im Gebäude an der Mierendorffstraße stattfindet, werden viele Nebenfächer sowie szenische Fächer im Gebäude an der Fasanenstraße unterrichtet. Im Gespräch mit den Studierenden sind die verschiedenen Standorte der Hochschule und die damit verbundenen Fahrtzeiten negativ thematisiert worden. Da eine Standortvereinigung in ferner Zukunft allerdings nicht geschieht, werde dieser Punkt lediglich als lästig, aber als kleineres Übel bei gutem Organisationstalent betrachtet. Einige weitere Fächer werden zudem in einem Haus an der Bundesallee angeboten. Ein gemeinsamer Campus wird von der Universitätsleitung langfristig angestrebt, liegt aber noch weiter entfernt.

Für die Durchführung von internen sowie öffentlichen Konzerten sind große und kleinere Säle vorhanden. Zudem verfügt die UdK für den szenischen Unterricht über eine Black Box (im kleinen Rahmen), sowie über eine sehr große Probehöhne, die auch die szenische Arbeit an mehreren parallelen Projekten erlaubt. Für Opernproduktionen steht der UdK ein eigener Theaterbau zur Verfügung, der über eine technisch gut ausgestattete Bühne inkl. Drehbühne sowie einen Orchestergraben für große symphonische Besetzungen verfügt und 500 Zuschauern Platz bietet. Tontechnisch ist dieses Theater ebenfalls voll ausgestattet. Von einer Stellenstreichung ist im Moment nicht die Rede. Die UdK hat mit dem Land Berlin einen festen Vertrag bis 2017 abgeschlossen, der den gegenwärtigen finanziellen Haushalt bestätigt und sogar für die nächsten Jahre eine Erhöhung des Etats um drei Prozent pro Jahr vorsieht. Die personelle, sächliche und räumliche Ausstattung gewährleistet eine adäquate Durchführung der Studiengänge.

### 3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

In Bezug auf den aktuellen Studienplan haben die Studierenden eine gute Studierbarkeit bei gleichzeitiger Konzentration auf das Hauptfach Gesang betont. Nach Auskunft der Lehrenden wird besonders darauf Wert gelegt, dass beim Studium an der UdK das Hauptfach im Mittelpunkt steht. Insofern wurde der Studienplan daraufhin ausgelegt, dass trotz der Belegung von Nebenfächern das Studium der Hauptfächer und der Fokus auf den Gesang und die szenische Arbeit im Mittelpunkt bleiben. Dass dies so in der Praxis der Fall ist, haben die Studierenden bestätigt.

Die Studierenden bemängelten lediglich, dass die Universität keine Meisterkurse durch Einladung auswärtiger Lehrerpersönlichkeiten anbietet. Ein solches Angebot würden die Studierenden als große Bereicherung und Inspiration ansehen.

Kooperationen mit anderen Studiengängen innerhalb der UdK bestehen derzeit nicht bzw. kaum. Zu nennen wäre lediglich die gute Kooperation mit anderen Studienbereichen im Zusammenhang mit dem jährlichen Opernprojekt, an dem Studierende aus den Bereichen Bühnenbild, Kostüm und Tontechnik ebenfalls beteiligt sind. Besonders die Kommunikation mit den Instrumentalabteilungen (z.B. gemeinsame Projekte/ Konzerte) scheint trotz Bemühungen der Gesangsfakultät schwierig zu sein. Es gibt zwar 140 Partneruniversitäten, dies schlägt sich jedoch im studentischen Leben im Bereich Gesang kaum nieder. Im Gespräch wurde klar, dass nicht allen Studierenden die Möglichkeit beispielsweise eines innereuropäischen Austausches im Rahmen von Erasmus bewusst ist. Allerdings wurde dies auch nicht als vorrangig wichtig angesehen, zumal die meisten Gesangsstudierenden ihre Hochschule bzw. Universität nach dem Lehrer im Hauptfach Gesang aussuchen.

Mit dem beruflichen Umfeld bestehen immer wieder Kooperationen, und das sogar in vielfältiger Weise. Eine langfristige vertragliche Bindung an andere Institutionen, wie etwa Opernhäuser, Festivals oder Chöre besteht allerdings nicht. Die UdK strebe auch keinerlei generelle vertragliche Bindungen an, um flexibel zu bleiben und je nach Fall entscheiden zu können. Jedoch gibt es einen Austausch etwa mit kleineren Festivals im Berliner Umland (Berlin und Brandenburg), die immer wieder auf Studierende der UdK zurückgreifen. Es gab zudem in der Vergangenheit auch regelmäßig die Möglichkeit, bei Studioproduktionen der Deutschen Oper Berlin mitzuwirken. Es bestehen außerdem regelmäßig Anfragen für Konzerte von außerhalb. Hier ist derzeit der Dekan der Fakultät Ansprechpartner, der entsprechende Angebote von außen an die Studierenden direkt weiterleitet bzw. einzelne Empfehlungen ausspricht. Die einzelnen Kooperationen werden jeweils vertraglich festgehalten.

Weiterhin werden anlässlich von eigenen Opernproduktionen (eine große Opernproduktion in jedem Sommersemester) Agenturen sowie Vertreter der ZAV (öffentliche künstlerische Arbeitsvermittlung) zu Vorstellungen in das hauseigene Theater eingeladen. Dies scheint jedoch

nach Auskunft der Studierenden eher durch die privaten Kontakte der einzelnen Lehrenden zu geschehen denn von einer zentralen Stelle aus.

Die Kommunikation zwischen Lehrenden, Leitung und Studierenden scheint sehr gut zu funktionieren und ein wichtiger Aspekt in der aktuellen Philosophie der Fakultät zu sein. So wurde auch betont, dass die UdK bemüht ist, für jeden Studierenden individuell zu planen und ihm im Rahmen curricularer Möglichkeiten auch die Wahrnehmung künstlerischer Aktivitäten außerhalb der Universität zu ermöglichen. Hier sei man zu Gunsten der Studierenden sehr flexibel in der Studien- und Prüfungsorganisation bereit, Urlaubsscheine auszustellen oder Teilzeit-Semester anzubieten. Prüfungen oder Kursteilnahmen auf einen anderen Zeitpunkt können verschoben werden, wenn das außeruniversitäre Engagement der jeweiligen künstlerischen Entwicklung dient. Im Falle einer qualifizierten außeruniversitären Arbeit, etwa bei der aktiven Teilnahme an einer Opernproduktion mit einem etablierten Regisseur, kann solch ein Engagement etwa auch als szenischer Unterricht anerkannt und angerechnet werden.

Outreach-Programme wie etwa Besuche von Studierenden in Schulen des Landes Berlin existieren in der Gesangsabteilung generell nicht. Allerdings ist nach Auskunft der Hochschulleitung die UdK mit Studierenden der instrumentalen Studienfächer in diesem Bereich aktiv.

Universitätsweit gibt es ein Career & Transfer Service Center, welches die Studierenden mit Workshops, individueller Beratung und Coaching unterstützt.

### **3.3 Prüfungssystem**

Der Studienordnung kann man nicht nur sehr genau den Inhalt der jeweiligen Studiengänge entnehmen, auch der Inhalt der Prüfungen ist detailliert dargelegt.

Sehr gut zu werten ist, dass die Abnahme von Abschlussprüfungen auch zu Beginn des Folgesemesters möglich ist, falls zu Semesterende die zusätzliche Belastung etwa durch die Teilnahme an einem Opernprojekt für ein sinnvolles und dem Ist-Zustand entsprechendes Prüfungskonzert zu hoch wäre. Diese flexible Handhabung wurde von Lehrenden wie von Studierenden als sehr positiv bestätigt.

Sowohl im Bachelorstudiengang als auch in den Masterstudiengängen steht der künstlerische Vortrag laut der verabschiedeten und rechtlich geprüften Prüfungsordnung im Mittelpunkt. Dies ist kongruent mit der Zielerreichung der Studiengänge, der Befähigung zur Ausübung einer sängerischen bzw. künstlerischen Tätigkeit. Die Abschlussprüfung im „Gesang/Musiktheater“ ist mit einem 35-minütigen Vortrag angemessen. Als wissenschaftlicher Aspekt – wenn auch nicht im Rahmen der Prüfung – beinhaltet das Studium eine Hausarbeit nach dem vierten Semester. Der Umfang der Abschlussprüfungen der beiden Masterstudiengänge ist ebenfalls adäquat und setzt eine gute Auseinandersetzung mit dem Studium voraus: Zwar nicht benotet, jedoch

geprüft werden in beiden Studiengängen die Beherrschung von vier Opern- bzw. Oratorienpartien. Hinzu kommen sowohl ein 45-minütiger Gesangsvortrag sowie im LOK-Studiengang ein Liederabend von 60 bis 75 Minuten bzw. die szenische Darstellung einer größeren Opernpartie oder zweier charakterlich verschiedener Szenen. Die Prüfungsformate sind, soweit erkennbar, weithin kompetenzorientiert ausgerichtet. Alle studiengangsrelevanten Unterlagen (Diploma Supplement, Studienordnungen, Prüfungsordnungen, Modulhandbücher, Studienpläne, Musterurkunden) lagen der Gutachtergruppe vor.

Beide Masterstudienprüfungen entbehren jedoch eines wissenschaftlichen oder zumindest schriftlichen Teils. Hier empfiehlt die Gutachtergruppe, wie bereits erwähnt, Formate zu entwickeln, die eine intensivere intellektuelle Auseinandersetzung mit den Studieninhalten gewährleistet.

Der Nachteilsausgleich ist in der jeweiligen Prüfungsordnung hinreichend geregelt. Die relative Abschlussnote wird gemäß Prüfungsordnungen ausgewiesen.

### **3.4 Transparenz und Dokumentation**

Die Studienanforderungen werden allen Zielgruppen transparent gemacht und relevante studienorganisatorische Dokumente (Modul-, Studien- und Zulassungsordnungen, Modulhandbuch, etc.) sind den Studierenden aller Studiengänge frei zugänglich. Bzgl. des Modulhandbuches empfiehlt die Gutachtergruppe auch im Sinne der Transparenz den Arbeitsaufwand der Studierenden in Stunden anzugeben.

Studienbewerber können eine allgemeine Studienberatung in Anspruch nehmen und über die Internetseite der Hochschule alle relevanten Informationen beziehen. Es besteht sowohl die Möglichkeit einer persönlichen Beratung und Vorstellung bei den jeweiligen Fachlehrkräften als auch beim Dekan und Studiengangsleiter, oder der Allgemeinen Studienberatung. Tutoren und Studierendensprecher stehen den Studierenden ebenfalls beratend zur Verfügung. Bezüglich der Beschäftigungsmöglichkeiten, Auslandssemester und Praktika können sich die Studierenden ebenfalls individuell beraten lassen.

Die Studierenden fühlen sich in ihrem Studium gut beraten und sehr gut aufgehoben. Sie haben genügend Möglichkeiten eine Vertrauensperson ihrer Wahl aufzusuchen und Probleme, die existieren, würden in der Regel besprochen und behoben werden.

### **3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die UdK ist im Hochschulranking nach Gleichstellungsaspekten 2013 des Leibniz-Instituts für Sozialwissenschaften zumeist im Spitzenfeld, gelegentlich im oberen, guten Mittelfeld anzutreffen. Insofern ist die erfolgreiche Bemühung um Geschlechtergleichheit belegt. Zudem gibt es eine Frauenbeauftragte.

Studierenden mit Kindern steht ein universitätseigener Kindergarten zur Verfügung. Weiterhin können sich die Studierenden bei Problemen an einen der zwei Vertrauenslehrer wenden. Bei psychologischen Problemen steht ein Beratungsdienst der Berliner Universitäten zur Verfügung.

#### **4 Qualitätsmanagement**

Die UdK steht mit der Implementierung eines übergeordnet geregelten Qualitätsmanagementsystems noch am Anfang. Das heisst nicht, dass bisher keine Qualitätssicherung stattgefunden hätte.

Die Hochschule als Ganzes ist sich bewusst, dass sie für Qualitätssicherung keine standardisierten Verfahren anwenden kann, da die große Bandbreite von Lehrinhalten der Universität der Künste eine Vielzahl von möglichen Vermittlungsformaten zur Folge hat.

Die übergeordneten Voraussetzungen für eine prozessorientierte Evaluation lassen sich folgendermassen beschreiben: Eine Satzung zu Evaluation von Studium und Lehre, die für die ganze UdK Gültigkeit hat, ist im Juli 2012 in Kraft getreten. Die rechtlichen Grundlagen für die Evaluation an der UdK sind durch eine Evaluationssatzung von Studium und Lehre geschaffen worden: Der Beschluss legt die rechtlichen Grundlagen, die Ziele der Evaluation, die verschiedenen Verfahren für die zu evaluierenden Bereiche oder Zielgruppen (Studiengänge/Lehre/Absolventen), die Zuständigkeiten, die Veröffentlichungsbereiche der Ergebnisse, die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die sich aus den Evaluationen ergeben und die Regelung des Datenschutzes und damit die Definition der Anonymitätsbereiche fest. Die zuständigen Organe für die Evaluation sind die Kommission für Evaluation bestehend aus dem Vizepräsidenten, einem Mitglied der vier Fakultätsleitungen, einem hauptamtlich Lehrenden und einem Vertreter der Studierendenschaft und das Referat für Studienangelegenheit. In der Evaluationssatzung ist ferner die Art des Feedbacks von Evaluationen festgeschrieben. Diese kann in Form von Round-Table-Gesprächen, Diskussionsveranstaltungen oder Workshops geschehen.

Als Voraussetzungen für eine resultatorientierte Evaluation existieren die für Musikstudiengänge üblichen Formate: alle im Modulplan verankerten Prüfungen, Klassenabende, szenische Werkstattabende und die Mitarbeit in Projekten und Praktika.

Ferner kommt hinzu, dass durch den oft stattfindenden Einzel- oder Kleingruppenunterricht der direkte Austausch immer auch eine hohe Evaluationskomponente ermöglicht und der ständige Austausch und Feedback auf jeden Fall gegeben ist. So wurde der Studienplan vor einigen Jahren grundlegend überarbeitet, nachdem ein Großteil der Studierenden angemahnt hatte, dass der Studienplan in der damaligen Form nicht sinnvoll umsetzbar sei. Dies werde auch für die Zukunft so gehandhabt. Insofern besteht ein guter, unbürokratischer und barrierefreier Kontakt zwischen den Ebenen, was die Sicherung von Qualität betrifft.



Die Mitarbeit von Studierenden in Produktionen, sei es im Hause oder extern, wird sehr individuell besprochen und angegangen. Auch in diesen wichtigen berufsorientierten Kontexten spielt die gemachte Erfahrung in Bezug auf den Studienverlauf jedes einzelnen Studierenden eine Rolle und gibt Möglichkeit zum persönlichen Feedback. Die Gruppengespräche mit den Lehrenden und Programmverantwortlichen einerseits und den Studierenden andererseits haben diese offene Gesprächskultur bestätigt.

Diese positiv zu bewertende Ausgangslage weist aber auch Grenzen auf: Sie werden dann sichtbar, wenn es um den Einbezug der Absolventen, also der Alumni, in die Evaluation geht. Diese kann nur funktionieren, wenn die entsprechenden Strukturen eine Datenerfassung und laufende Aktualisierung ermöglichen. Hier stehen die begutachteten Studiengänge noch am Anfang einer Entwicklung. Die Absolventenbefragungen durch das Kooperationsprojekt Absolventenstudien (durchgeführt von INCHER Kassel) weisen eher geringe Rücklaufquoten auf.

Gerade bei kleinen Studiengängen ist es nicht immer einfach in einer Krisensituation auch anonymisierte Feedbacks zur Verfügung zu haben. Der ständige Austausch zwischen Studierenden und Dozenten lässt oft ein formalisiertes Vorgehen befremdlich erscheinen, auch dort wo es vielleicht angebracht wäre.

Auf der einen Seite wirken die für jede Hochschulausbildung der Musik klassischen Qualitätssicherungselemente wie: hohe Bewerberzahl auf wenig Studienplätze, hoher Anteil des Kontaktunterrichts in der Lehre, direkte und schwer „schönzuredende“ Evaluationsetappen in Form von (mehr oder weniger) öffentlichen Konzerten, Klassenabenden, szenischen Aufführungen und der Aufführung von Projekten.

Gleichzeitig finden sich noch relativ jung die Instrumente strukturierter und in die Gesamtlogik der Hochschule integrierter QM-Verfahren. Es existieren also Evaluationsinstrumente, die aus größerer Distanz und somit auch objektiver und losgelöster vom Alltagsgeschehen kritische Momente und Teilgebiete der Ausbildung erfassen können.

Die Herausforderung für das zukünftige Vorgehen der Studiengänge besteht darin, den neuen vor allem im Umfeld der künstlerischen Ausbildung oft steril erscheinenden, aber bei adäquater Anwendung erstaunlich nützlichen und effizienten Vorgehensweisen Raum und Ressourcen einzuräumen ohne deshalb die für den künstlerischen Reifungsprozesse wichtigen intensiven und persönlich geprägten Auseinandersetzungen aus dem Lehr- und Lernalltag zu verbannen.

Auf der einen Seite muss die UdK als Institution ein System der Qualitätssicherung vorweisen, dass für die ganze Hochschule ohne Rücksicht auf die Vielfalt der Studieninhalte gültig ist. Andererseits nutzt eine Form der Qualitätssicherung nur, wenn sie nahe genug an die Besonderheiten der jeweiligen Studiengänge heranzoomen kann. Die Programmverantwortlichen und die Hochschulleitung verwiesen auf den „Zwang“ bei der Lehrveranstaltungsevaluation mitzumachen. Dies gelte auch für die Lehrbeauftragten. Die



Fragebögen werden dabei nicht universell benutzt, sondern individuell auf die Studiengänge angepasst. Zudem werden Zielvereinbarungen mit den Fakultäten vereinbart. Es gilt also eine Balance zu finden, zwischen Evaluationen und Ergebnissen, die von hochschulübergreifenden Wert und Interesse sind und solchen, die sich bewähren in Bezug auf die spezifischen Eigenarten der hier betrachteten Studiengänge.

Insgesamt betrachtet, erscheinen den Gutachtern die Instanzen, die eine Qualitätssicherung ermöglichen, auf den verschiedenen Ebenen ausreichend vorhanden zu sein.

## **5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“<sup>1</sup> vom 08.12.2009**

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Das Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ entfällt.

---

<sup>1</sup> i.d.F. vom 23. Februar 2012

## IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>2</sup>

### 1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 03.12.2013 folgenden Beschluss:

#### **Akkreditierungsverfahren an der Universität der Künste Berlin: Gesang/Musiktheater (B.A.), Oper (M.A.), Lied/Oratorium/Konzert (M.Mus.): Beschlussfassung**

Die Stellungnahme des Fachausschusses wird als Tischvorlage verteilt.

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasst die Akkreditierungskommission einstimmig den folgenden Beschluss:

#### **Gesang/Musiktheater (B.A.)**

**Der Bachelorstudiengang „Gesang/Musiktheater“ (B.A.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2019.**

#### **Oper (M.A.)**

**Der Masterstudiengang „Oper“ (M.A.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2019.**

**Das Profil des Masterstudiengangs wird als künstlerisch eingestuft.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende zusätzliche Empfehlung ausgesprochen:

- Der szenisch darstellende Aspekt sollte geschärft werden.

---

<sup>2</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

**Lied/Oratorium/Konzert (M.Mus.)**

**Der Masterstudiengang „Lied/Oratorium/Konzert“ (M.Mus.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2019.**

**Das Profil des Masterstudiengangs wird als künstlerisch eingestuft.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende zusätzliche Empfehlung ausgesprochen:

- Der szenisch darstellende Aspekt sollte geschärft werden.

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden folgende allgemeine Empfehlungen ausgesprochen:

Allgemeine Empfehlungen:

- Es sollte gewährleistet werden, dass auch während der Unterrichtszeiten Räume zum Einsingen den Studierenden zur Verfügung stehen.
- Im Modulhandbuch sollte der Arbeitsaufwand in Stunden angegeben werden.